

## **Beachtung der Binnenmarktrelevanz**

**Bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen von LEADER-Projekten ist die Binnenmarktrelevanz zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Regeln kommt es pauschal zu einer Kürzung der Förderung um 25% der jeweiligen Auftragssumme.**

- **Aufgrund der Grenznähe ist die Binnenmarktrelevanz grundsätzlich im gesamten Saarland ab dem Erreichen bestimmter Schwellenwerte zu berücksichtigen.** Die EU geht davon aus, dass auch kleinere Aufträge, die üblicherweise nicht in einem offenen Verfahren vergeben werden, auch für Anbieter über die Landesgrenze hinaus von Interesse sein können.
- **Konkret heißt dies, wenn Sie als Auftraggeber eine Leistung nicht im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben wollen, ist Binnenmarktrelevanz ab folgenden Wertgrenzen gegeben:**
  - 10% des Schwellenwertes für EU-weite Ausschreibungen bei Liefer- und Dienstleistungen - das wären Stand heute (04.07.2024) 22.100,-€ netto
  - 1% des Schwellenwertes für EU-weite Ausschreibungen bei Bauleistungen
- **Praktisch kann dies so geschehen, dass die beabsichtigte Vergabe eines Auftrages im Vorfeld für mindestens 14 Tage (z.B. auf der Homepage des Trägers o.ä.) bekannt gemacht wird. Auch die Auftragsvergabe (keine namentliche Erwähnung der beauftragten Firma) muss veröffentlicht und dokumentiert werden.** Nur wenn der Projektträger nachweislich über keine eigene Homepage verfügt, kann auch eine Veröffentlichung auf der Homepage LAG akzeptiert werden. Die Träger müssen sich vor Auftragsvergabe mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.
- **Bei der Abrechnung des LEADER-Projektes muss der Nachweis der Einhaltung der Binnenmarktrelevanz, d.h. die entsprechende Veröffentlichung durch einen Ausdruck der Homepage oder Protokoll einer entsprechenden Plattform (zum Nachweis der Einhaltung der o.g.Fristen) eingereicht werden.**